



Kursnummer
UA031

Neue Anforderungen an genehmigungsbedürftige Anlagen und das Genehmigungsverfahren

Bundesweit behördlich anerkannte Fortbildung für Immissionsschutz- und Störfallbeauftragte gemäß
§ 9 Abs.1 i.V. m. § 7 Nr.2 der 5. BlmSchV



25.11.2026 | Online

| 09:00 bis 17:00



Dr. Edgar Tschech
02065 770-124, tschech@bew.de



Teilnahmepreise in €

	Online
Regulär*	540,-
Verbandsmitglieder*	440,-
Behörden und Kommunen*	300,-

AAV, BDE, BDG, BVB, BVK, BWK, DGAW, DVGW, DWA,
EdDE, InwesD, ITAD, ITVA, VDRK, vero, VKS im VKU,
WFZruh

Im Teilnahmepreis sind jeweils seminargebundene Unterlagen und
bei Präsenzveranstaltungen das Mittagsbuffet sowie
Erfrischungsgetränke enthalten.

*zzgl. gesetzl. MwSt. auf MwSt.-pflichtige Leistungen

Weitere Infos
und Anmeldung



bew.de/ua031

Neue Anforderungen an genehmigungsbedürftige Anlagen und das Genehmigungsverfahren

Bundesweit behördlich anerkannte Fortbildung für Immissionsschutz- und Störfallbeauftragte gemäß § 9 Abs.1 i.V. m. § 7 Nr.2 der 5. BImSchV

Beschreibung

Aktuelle immissionsschutzrechtliche Regelungen rechtskonform umsetzen

Für die Zulassung und den Betrieb von Anlagen, die genehmigungsbedürftig nach dem BImSchG sind, gibt es eine ständig wachsende Zahl immissionsschutzrechtlicher Regelungen und Vorschriften. Diese beruhen zu einem hohen Anteil auf europarechtlichen Vorgaben (u.a. IE-Richtlinie, UVP- Richtlinie, Seveso-III-Richtlinie), die der nationalen Umsetzung bedürfen. Die vorhandenen nationalen Vorschriften (u.a. BImSchG, BImSchVen, TA Luft, AbwV, TA Lärm) sind anzupassen oder es sind neue nationale Regelungen zu schaffen. Aktuelle umweltwissenschaftliche Erkenntnisse und die besten verfügbaren Techniken werden weiterentwickelt und europäische Vorsorgeansätze etabliert (z.B. die Anforderungen gemäß der BVT-Schlussfolgerungen, der Ausgangszustandsbericht, die Betrachtung von „critical loads“ bei Schadstoffeinträgen in Schutzgebiete).

Durch den Besuch dieses Seminars aktualisieren Sie Ihre Kenntnisse und erweitern Ihr Praxis-Know-how auf dem Gebiet des Immissionsschutzes. So werden Sie im betrieblichen Alltag weiterhin rechtssicher und effizient agieren können! Ziel der Veranstaltung ist Ihre umfassende Information über die aktuellen neuen rechtlichen und technischen Anforderungen an BImSchG-Anlagen und die damit verbundenen Auswirkungen auf die betriebliche Praxis.

Im Mittelpunkt der Veranstaltung stehen Vorträge und Diskussionen zu aktuellen Änderungen sowie Neuregelungen im Bereich des Immissionsschutzrechtes. Darüber hinaus werden derzeit wichtige Themen aus den Bereichen Anlageninspektionen, Änderungen der TA Luft und die aktuellen naturschutzfachlichen Genehmigungsanforderungen behandelt. Dabei werden sowohl die Auswirkungen auf Genehmigungsverfahren als auch die Konsequenzen für die Anlagenüberwachung betrachtet.

Die Veranstaltung wendet sich gleichermaßen an Planer/-innen und Betreiber/-innen von genehmigungsbedürftigen Anlagen als auch an die Vertreter/-nnen der Genehmigungs- und Überwachungsbehörden.

Zielgruppe

Geschäftsführer/-innen, Betriebsleiter/-innen, Immissionsschutz-, Störfall- und Umweltbeauftragte, Mitarbeiter/-innen von Planungs- und Ingenieurbüros, Behördenvertreter/-innen

Themen/Programm



Aktuelle Fragen des Umweltrechts auf europäischer Ebene

- IE-Richtlinie, BAT-Reference-Documents (BREFS),
BVT-Schlussfolgerungen: aktueller Stand, Umsetzung und Relevanz in Genehmigungs- und Überwachungsverfahren
- NEC/NERC-Richtlinie
- Novellierung der IE-Richtlinie

Umsetzung des EU-Umweltrechts in nationales Recht, u.a.

- Neuerungen bei der Anlagenzulassung (BImSchG / BImSchVen) / Störfallrechtliches Genehmigungsverfahren / Ausgangszustandsbericht im Genehmigungsverfahren / Rückführungspflicht bei der Anlagenstilllegung
- Überwachung von Boden und Grundwasser
(§ 21 Abs. 2a der 9. BImSchV), aktuelle Arbeitshilfe von LABO, LAWA und LAI
- Neue naturschutzfachliche Genehmigungsanforderungen
- Neues UVPG und aktuelle Verwaltungsgerichtsurteile mit Relevanz für das BImSchG-Verfahren

Durchführungsvorschriften und deren Umsetzung

an Fallbeispielen:

- Änderungen des BImSchG / der BImSchVen im Hinblick auf die Energiekrise und zur Verbesserung des Klimaschutzes
- 44. BImSchV
- TA Luft 2021: Umsetzung der Anforderungen im Genehmigungsverfahren und durch nachträgliche Anordnungen

Umsetzung der Anforderungen für den rechtskonformen Anlagenbetrieb (Anlagenüberwachung / medienübergreifende Umweltinspektionen)

Umfeldanalyse und vorbeugender Immissionsschutz / Das BauGB und die Bedeutung des Planungsrechtes im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren

Dozenten/Dozentinnen

- **Dr. Stefan Bräker**, Geschäftsführer, Müller-BBM Cert Umweltgutachter GmbH, Kerpen
- **Thomas Terstappen**, Dezernatsleiter, Dezernat „Immissionsschutz“, Bezirksregierung Köln, Köln

Abschluss



Teilnahmebescheinigung

Anerkennungen

- Immissionsschutzbeauftragte
- Störfallbeauftragte

Anmeldemöglichkeiten zur Kurs-Nr.: UA031

- Direkt über unser Online-Anmeldeformular: www.bew.de/veranstaltungen/anmeldung/ua031
- Über einen PDF-Ausdruck per E-Mail oder Fax: www.bew.de/anmeldeformular